



Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf

2722 Winzendorf, Hauptstraße 50 – Bezirk Wiener Neustadt, NÖ

✉ gemeinde@winzendorf-muthmannsdorf.gv.at

☎ 02638/22212, ☎ 02638/22212-222

www.winzendorf-muthmannsdorf.gv.at

Bankverbindung: IBAN: AT113293700005302070, BIC: RLNWATWWWRN

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes

Der Jagdpacht der Genossenschaftsjagd MUTHMANNSDORF wurde für 2026 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

13. Jänner 2026 bis 27. Jänner 2026

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Jagdausschussobmann, Peter Klauser-Kamper, 2723 Muthmannsdorf, Bachstraße 4, in der Zeit vom 13. Jänner 2026 bis 27. Jänner 2026 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt an folgendem Tag:

Freitag, 27. Februar 2026 von 18.00 – 20.00 Uhr

im Dorfstüberl, Hauptstraße 123, 2723 Muthmannsdorf.

Der nicht behobene Jagdpacht kann in der Zeit vom

02. März bis 02. September 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Winzendorf abgeholt werden. Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung.

Bagatellbeträge bis € 15,- werden nicht überwiesen, sondern nur bar ausbezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 02. März bis 02. September 2026 nicht ausbezahlt wurden, werden nach Beschlussfassung des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Winzendorf, am 12. Jänner 2026

Der Bürgermeister

Ing. Peter Mayer

Angeschlagen am: 13.01.2026

Abgenommen am: 03.09.2026